



Medienmitteilung

Basel, 7. Juni 2016

Steuersenkung für alle statt für wenige!

Die SP Basel-Stadt fordert die Erhöhung des Steuerfreibetrages. Davon kann die gesamte Bevölkerung von Basel-Stadt profitieren, ohne die nachhaltige Finanzpolitik der letzten Jahre zu gefährden.

Für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt ist die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III entscheidend. Die SP Basel-Stadt hat deshalb kein Verständnis für die jüngsten finanzpolitischen Forderungen der bürgerlichen Parteien. Diese sind unverantwortlich, da sie ohne Kenntnis der Folgen der Unternehmenssteuerreform III den Handlungsspielraum des Kantons einschränken. Zudem profitieren von sämtlichen Forderungen vor allem gutverdienende Personen.

Mehr Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik

Die solide rot-grüne Finanzpolitik der letzten Jahre hat zu einem Schuldenabbau, Steuersenkungen und strukturellen Überschüssen geführt. Die SP Basel-Stadt setzt sich deshalb dafür ein, dass auf diese positive Entwicklung reagiert wird und die gesamte Bevölkerung profitieren kann. Dabei ist jedoch in jedem Fall an einer nachhaltigen Finanzpolitik festzuhalten und Steuern können nur gesenkt werden, sofern längerfristig absehbar ist, dass es zu keinen Defiziten kommt. Ansonsten werden Schulden aufgebaut oder es müssten Leistungen abgebaut werden, was nicht zu verantworten ist.

Mehr Entlastung für alle

Eine steuerliche Entlastung für die gesamte Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt kann nur erreicht werden, wenn der abzugsfähige Freibetrag bei den Steuern erhöht wird. Dadurch werden alle Bevölkerungsschichten entlastet, was insbesondere auch dem Mittelstand zu Gute kommt. Damit die finanzielle Situation im Kanton nicht in Schieflage gerät, soll gleichzeitig geprüft werden, ob der 2. Satz erhöht werden soll und dadurch die sehr hohen Einkommen mehr belastet werden.

Die SP Basel-Stadt setzt sich damit für eine nachhaltige Finanzpolitik ein, die allen zu Gute kommt und nicht unnötig staatliche Leistungen gefährdet!

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Beatriz Greuter, Fraktionspräsidentin 079 346 54 46

Tanja Soland, Grossrätin 079 254 64 42

Salome Hofer, Grossrätin 079 960 53 07

Beilagen:

- *Anzug Tanja Soland*
- *Tabelle: Vergleich der Auswirkungen der Vorstösse Werthemann und Soland auf die Steuerlast nach Einkommen im Vergleich zum Status quo*



Anzug betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige

Für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt ist die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III entscheidend. Unverständlich sind in diesem Zusammenhang die finanzpolitischen Aktionen der Bürgerlichen. Sie versuchen den Handlungsspielraum des Kantons einzuschränken, obwohl die Folgen der Unternehmensteuerreform III noch nicht bekannt sind. Einerseits sollen die Hausbesitzer durch Senkung des Eigenmietwertes oder der Grundstückgewinnsteuer entlastet werden. Andererseits sollen die Steuern hauptsächlich für gutverdienende Personen gesenkt werden, beispielsweise durch Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien.

Diese einseitige Entlastung explizit für eine sehr gut verdienende und vermögende Klientel muss abgelehnt werden. Eine steuerliche Entlastung muss der ganzen Bevölkerung zu Gute kommen und darf nie dermassen einseitig ausfallen. Weitere Steuersenkung dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Finanzierung staatlicher Leistungen und Investitionen für einen starken Service Public ungefährdet sind.

Die solide Finanzpolitik der letzten Jahren hat zu einem Schuldenabbau, Steuersenkungen und strukturellen Überschüssen geführt. Natürlich können diese guten Abschlüsse nicht ignoriert werden und es stellt sich die Frage, wie auf eine weitergehende positive Entwicklung reagiert werden soll. Dabei ist in jedem Fall an einer nachhaltigen Finanzpolitik festzuhalten und Steuern können nur gesenkt werden, sofern längerfristig absehbar ist, dass es zu keinen Defiziten kommt. Ansonsten werden Schulden aufgebaut oder es müssten Leistungen abgebaut werden, was nicht zu verantworten ist.

Bei einer nachhaltigen Finanzpolitik für unseren Kanton darf die Konsequenz der Unternehmenssteuerreform III nicht aus den Augen verloren werden. Die möglichen finanziellen Einbussen müssen berücksichtigt und vertretbar sein. Dabei ist es wichtig, dass die Unternehmenssteuerreform III nicht zu Lasten der natürlichen Personen geht. Es darf diesbezüglich keine Schieflage entstehen bei der die Unternehmen stark entlastet werden und die natürlichen Personen in der Folge mehr tragen müssen.

Eine steuerliche Entlastung für die gesamte Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt kann nur erreicht werden, wenn der abzugsfähige Freibetrag bei den Steuern auf CHF 19'000 oder 20'000 erhöht wird. Dadurch werden alle Bevölkerungsschichten entlastet, was insbesondere auch dem Mittelstand (gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik) zugute kommt. Damit die finanzielle Situation im Kanton nicht in Schieflage gerät soll gleichzeitig geprüft werden, ob der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll. Durch eine angemessene Steuerbelastung der sehr hohen Einkommen soll ein zu hoher Steuerausfall kompensiert werden und die Steuergerechtigkeit erhöht werden.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen, ob die finanzielle Situation der nächsten 5-10 Jahre es ermöglichen würde, den abziehbaren Steuerfreibetrag bei den Einkommensteuern zu erhöhen. Dabei soll die Steuersenkung massvoll erfolgen und nur dann stattfinden, wenn sie ohne Leistungsabbau und strukturelle Defizite umsetzbar ist. Und es soll gleichzeitig geprüft werden, ob im Gegenzug zur Entlastung der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll.

Tanja Soland